gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 1/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

83H8-10WF-800N-KWU2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

E-Liquid für elektrische Zigaretten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): **VoVan GmbH**

Zum Scheider Feld 15 51467 Bergisch Gladbach

Germany

Telefon: +49 2202 24 77 60 E-Mail: info@vovan.eu Webseite: www.vovan.eu

E-Mail (fachkundige Person): info@vovan.eu

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: BA Analytik GmbH Telefon: 05245 9289010 E-Mail:

kontakt@ba-analytik.de

1.4. Notrufnummer

VoVan GmbH, 24h: +49 2202 24 77 60

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] **Gefahrenpiktogramme:**



GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise		
P101	lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 2/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

Sicherheitshinweise Prävention	
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	

Sicherheitshinweise	Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

E-Liquid für elektrische Zigaretten auf Basis von Propylenglykol und Glycerin

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren		Konzen- tration
CAS-Nr.: 88660-53-1	Nikotinbenzoat Acute Tox. 2 Gefahr H300-H310-H330-H411	1 - ≤ 3 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl Schaum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 3/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

E-Liquid für elektrische Zigaretten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 4/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	 200 mg/m³ 400 mg/m³ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6	 5 ppm (22 mg/m³) 10 ppm (44 mg/m³) (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen we rden)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	50 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	10 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	213 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – dermal, systemische Effekte
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	85 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – oral, systemische Effekte
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	56 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	229 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer Langzeit – oral, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	260 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	20.000 mg/l	① PNEC Kläranlage
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	572 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	26 mg/l	① PNEC Sediment, Meerwasser
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	57,2 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Propanediol CAS-Nr.: 57-55-6	50 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	0,885 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	0,0885 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 5/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	1.000 mg/l	① PNEC Kläranlage
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	3,3 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	0,33 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	8,85 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5	0,141 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit: 60 min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig **Farbe:** hellbraun

Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 62 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1,16 g/cm³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 6/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
88660-53-1	Nikotinbenzoat	LD ₅₀ oral:
		9 mg/kg (Maus) geschätzt
		LD ₅₀ dermal:
		140 mg/kg (Kaninchen) geschätzt
		LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/
		Nebel):
		0,38 mg/l (Ratte) geschätzt

Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben	
88660-53-1	Nikotinbenzoat	LC ₅₀ : 7 mg/l 4 d (Fisch)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 7/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
88660-53-1	Nikotinbenzoat	_

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.2. Ordnungsgen	näße UN-Versandbez	eichnung	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.			
14.3. Transportgef	ahrenklassen		
nicht relevant			
14.4. Verpackungs	gruppe		
nicht relevant			
14.5. Umweltgefah	ren		
nicht relevant			
14.6. Besondere Vo	orsichtsmaßnahmen	für den Verwender	
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 27.11.2020

Druckdatum: 30.11.2020

Version: 1 Seite 8/8



5 Elements Salzliquid Cherry Jam, Nikotingehalt 18 mg/ml

15.1.2. Nationale Vorschriften



Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

4 MuSchRiV. 5 MuSchRiV. 22 JArbSchG.

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: BA Analytik GmbH Telefon: 05245 9289010 E-Mail: kontakt@ba-analytik.de

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.